

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Ausschuss für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 27.01.2005

Anmeldung unter 030 227 32184

Tel.: (030)227 - 30332 (Sitzungssaal)

Fax: (030)227 - 36332 (Sitzungssaal)

Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)

Mitteilung

Die 58. Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft findet statt am:

Mittwoch, dem 16.02.2005, 08:00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Konrad-Adenauer-Str. 1, 11011 Berlin

Auf Grund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung
[Anmeldung: - Name, -Vorname, -Geburtsdatum unter der Telefonnummer (030) 227 - 3 21 84
oder unter der E-Mail-Adresse vel-ausschuss@bundestag.de]

Besucher werden gebeten, den Personalausweis bereitzuhalten.

Handys sind im Sitzungssaal auszuschalten, das Rauchen im Saal ist nicht gestattet.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung zum Thema

"Vereinfachung des Saatgutrechts"

Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

Vorsitzende

Liste der Sachverständigen

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung zum Thema

"Vereinfachung des Saatgutrechts"

**am Mittwoch, dem 16. Februar 2005, 8.00 - ca. 10.00 Uhr,
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900, in Berlin**

Verbände

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP)

Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS)

Deutscher Bauernverband (DBV)

Deutscher Raiffeisenverband (DRV)

Einzelsachverständige

**Dr. Matthias Miersch
Rechtsanwälte Buschmann und Kollegen**

Dr. Helga Klein

Fragenkatalog

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung zum Thema

"Vereinfachung des Saatgutrechts"

**am Mittwoch, dem 16. Februar 2005, 8.00 - ca. 10.00 Uhr,
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900, in Berlin**

1. Welche Schritte zur Vereinfachung des Saatgutrechts sind auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene notwendig? Welche der im „Bericht über die Überprüfung des Saatgutrechts“ (BT-Drs. 15/2381) vorgeschlagenen Maßnahmen sind dazu zielführend, welche nicht?
2. Wie können die Verwaltungsstrukturen und die Verfahrensabläufe bei der Saatgutankennung vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden, ohne dass es zu einer Minderung der hohen deutschen Standards kommt?
3. In welchen Bereichen wird nach Ihrer Einschätzung Doppelarbeit geleistet, die vermieden werden könnte?
4. Wie wirkt sich eine Saatgutrechts-Deregulierung auf Züchtungsfortschritt und Verbraucherschutz aus?
5. Werden die bestehenden Möglichkeiten (EU-Recht, OECD-, ISTA-Regeln) seitens der Saatgutwirtschaft bereits hinreichend genutzt?
6. Welche Änderungen sind auf europäischer Ebene erforderlich?
7. Welche Strukturänderungen am bestehenden deutschen Saatgut- und Sortensystem sind erforderlich?
8. Wie sind im Hinblick auf die Qualitätssicherung die Überlegungen der Bundesregierung zu bewerten, die Normen für die Anforderungen an den Feldbestand und die Beschaffenheit des Saatgutes herabzusetzen?
9. Wie ist die Absicht zu beurteilen, sog. „große Pflanzenarten“ (z.B. Zuckerrüben, Stärkekartoffeln) und die Gemüsearten aus den saatgutverkehrsrechtlichen Regelungen herauszunehmen und somit auf Sortenzulassung und Saatgutankennung zu verzichten?
10. Welche Maßnahmen sind notwendig, um – wie es im Bericht der Bundesregierung heißt -, „die Qualität der saatgutrechtlichen Vorschriften, insbesondere ihre Transparenz zu verbessern und die Regelungsdichte zu verringern“?

11. Welche Maßnahmen hätten den größten Effekt der Kostenminderung bei der Sortenzulassung und der Saatgutenerkennung (für die Saatguterzeuger und -verbraucher)?
12. Ist bei Umsetzung des Saatgutrechts in den Ländern eine Harmonisierung der Bearbeitungssysteme denkbar und welches Bundesland könnte mit seinen Regelungen als Vorbild dienen?
13. Welche Bedeutung hat das Amtliche Zertifizierungsverfahren?

* * *